14.

Den Ihn Schul deputirten, und der Gymnasial Vorstehung zu kommuniziren, so wie das ganze Geschäft denenselben zur Ausführung zu überlassen.

Kreisamts Bewilligung der an benanten Tagen abzuhaltenden Redouten, mit dem, daß für die Beobachtung der Baalordnung gesorgt, und seiner Zeit der kreisämtliche Komissar werde eröffnet werden. dd 7t Jan

15.

Da dem Gentilli die Befugniß ihr Brodt hier verkaufen zu dürfen vom k.k. Kreisamt ist ertheilt worden; so kan ihr zu spät eingereichtes erklären das nämliche Brodt gleich denen Gentilli zu liefern nicht mehr unterstützet werden; doch steht denenselben frey, das

Beschwerde der hiesigen Bäckermeister wegen der den Gebrüdern Gentilli in der Aue ertheilten Bewilligung ihr Brodt in der hiesigen Brodtbank aufzustellen, weil sie zünftige Meister dadurch äußerst gekränkt, und sie ebenfalls das sonst nicht ganzbare Brodt gleich dem Gentilli zu liefern sich erklären